Qu

26. Februar 1932.

Conf. Rymelon

Notiz

für Herrn Bundespräsident Motta.

an

Am 7. März 1931 übergab die Aethiopische Gesandtschaft in Paris unserer dortigen Vertretung den Entwurf zu einem Niederlassungs- und Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Aethiopien. Nach einlässlicher Prüfung dieser Vorschläge durch die zuständigen Departemente teilte unsere Gesandtschaft in Paris am 21. November 1931 der Aethiopischen Gesandtschaft mit, dass die schweizerische Regierung grundsätzlich mit dem Vertrag einverstanden sei, jedoch einige Abänderungen vorzuschlagen habe betreffend die Behandlung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und im Hinblick auf die Einbeziehung des mit der Schweiz durch eine Zollunion verbundenen Fürstentums Liechtenstein. Seither sind wir ohne jede Antwort von Seiten der äthiopischen Regierung geblieben. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, den äthiopischen Vertreter in Genf auf die Angelegenheit hinzuweisen und ihn zu bitten, sich bei seiner Regierung für eine Beschleunigung ihrer Erledigung zu verwenden.

Beilagen:

Brief der Gesandtschaft Paris an den äthiopischen Gesandten vom 21. November 1931 und

schweizerischer Gegenentwurf.

A M. Sogi, à server.

Montré à M. le Prinichet.

Prine de reppeter cette affaire, 2i even
occasion provable se private
per d'autor Etats, et enstanment di-à-vis du seu de
s. d. N., il un consiendicit poss de sain allusiona ces enjoques

Manual Summer Su